

Sportfischerverein Löderburg 1933 e.V.



BEITRAGSORDNUNG

Stand 18.08.2019

Beiträge und Gebühren sind Bringepflicht des Mitgliedes und im voraus zu entrichten.

1. Definition der Einnahmen

Einnahmen des Vereins sind:

- Beitragsanteil, der im Verein verbleibt
- Aufnahmegebühren
- Spenden, Unkostenbeiträge für Veranstaltungen
- Erlöse aus Satzungs- und Gewässerordnungsverkäufen
- Fördermittel
- Entgelt für nichtgeleistete Hege- und Pflegestunden
- Einnahmen aus dem Verkauf von Tages-, Wochen- und Monatskarten

2. Beitragsgruppen

Preise ab 01.01.2020:

	Jahresbeitrag Gesamt	Angelberechtigung / Anteil LAV - SA	Vereinsbeitrag	Hege & Pflege
Vollzahler (1)	92,00 €	52,00 €	20,00 €	20,00 €
Kinder/Jugend (2)	37,50 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €
Passives Mitglied (3)	30,00 €	25,00 €	5,00 €	0,00 €
Ehrenmitglied (LAV-S/A)	35,00 €	25,00 €	10,00 €	0,00 €
Ehrenmitglied (Verein)	25,00 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Vollzahler sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler die das Abitur absolvieren

(3) Passive Mitglieder erhalten keine Angelberechtigung.

3. Entgelt Dokumente

Gewässerverzeichnis /

Gewässerordnung Sachsen-Anhalt 3,00 €

Mitgliedsausweis DAFV 1,00 €

4. Entgelt für Tages-, Wochen- und Monatskarten

Tageskarte 10,00 €

Wochenkarte 30,00€

Monatskarte 80,00€

5. Entgelt für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden

Für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden bezahlen Vollzahler 20,00 € (5Std. a. 4,00 €). Das Entgelt ist mit dem Entrichten des Jahresbeitrages im voraus auf das Konto des Sportfischerverein Löderburg 1933 e.V. einzuzahlen. Werden Hege- und Pflegestunden geleistet, bekommt das Mitglied bei der nächsten Markenausgabe (im Folgejahr) den Beitrag wieder ausgezahlt / angerechnet.

6. Beitragsentrichtung (ab Sportjahr 2020):

Die Entrichtung erfolgt bargeldlos durch Überweisung auf das Vereinskonto des SFV Löderburg 1933 e.V. mit den Kontodaten:

IBAN: DE85 8005 5500 3025 0002 60 BIC: NOLADE21 SES

Als Zahlungsgrund ist der „Vorname“ und „Name“ und „Mitgliedsbeitrag 20xx“ einzutragen. Über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge und Gebühren werden die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung Oktober sowie in einem persönlichen Anschreiben zur anstehenden Markenausgabe des Folgejahres genau unterrichtet.

Der Vorstand organisiert in der Regel 2 bis 3 Termine zur Ausgabe der Angelberechtigungen, die über die Vereinshomepage (www.sfv-loederburg.de) und in einen persönlichen Anschreiben bekannt gegeben werden.

Den Zeitpunkt der Überweisung bestimmt das Mitglied selbst. Der Beitrag muss jedoch mindestens **5 Werktage** vor einem aus den **2 oder 3 möglichen Terminen** des Erhalts der Angelberechtigung **erfolgt sein**.

7. Empfang der Beitragsmarke und des Erlaubnisscheins („Fangkarte“)

Die Angelberechtigung wird erteilt, wenn die Beiträge und Gebühren vom Mitglied vorher komplett überwiesen worden sind.

Lediglich Zusatzmarken für andere Bundesländer können (**gegen Vorbestellung**) bei der Ausgabe gegen Bargeld erworben werden. Das Mitglied muss seine Erlaubnisse persönlich empfangen. Eine Aushändigung an Stellvertreter ist nur mit einer schriftlichen Vollmacht des abwesenden Mitgliedes zulässig.

Damit die Angelberechtigung erteilt werden kann, muss vom Mitglied:

- ein **gültiger Fischereischein** zur Einsichtnahme vorgelegt, und
- die **ausgefüllte Fangkarte** des abgelaufenen Sportjahres abgegeben werden.

8. Aufnahmegebühr

Kinder /Jugend (bis 18 Jahre): keine Aufnahmegebühr

Vollzahler (ab 18 Jahre): 15,00 € für das Jahr 2020

9. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch den Vorstand im Oktober 2019 beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

.....
1.Vorsitzender

Löderburg am 01.10.2019

.....
2.Vorsitzender

.....
Schatzmeister